

# SEPA-Lastschriftverfahren

---

Seit 1. Februar 2014 hat die Stadt Augsburg ihren kompletten Zahlungsverkehr auf SEPA („**Single Euro Payments Area**“) erfolgreich umgestellt. Was Sie in Zukunft beachten müssen, erfahren Sie auf den folgenden Seiten.

---

## 1. Was muss ich beachten.

Wenn Sie bereits an unserem bisherigen Lastschriftzug teilgenommen haben, so werden Ihre Bankverbindungsdaten automatisch umgedeutet. Hierüber wurden/ werden Sie schriftlich von uns informiert.

Möchten Sie in Zukunft an unserem SEPA-Lastschriftzugsverfahren teilnehmen oder Ihre Bankverbindungsdaten haben sich geändert, so muss dies ab sofort schriftlich im Original erfolgen (**keine Einreichung per Fax oder E-Mail ist nicht möglich**).

Durch das neue SEPA-Verfahren muss die Stadt Augsburg ihre Abbuchungsdaten bis zu 7 Arbeitstage vor Fälligkeit zur Bank übertragen. Dies hat zu Folge, dass unter Umständen unsere Abbuchung an Sie vor dem eigentlichen Fälligkeitsdatum auf Ihrem Konto erscheint. Hier müssen Sie zwingend zwischen dem Buchungsdatum und der tatsächlichen Abbuchung (**Wertstellungsdatum**) unterscheiden.

## 2. Ansprechpartner bei der Stadt Augsburg

Sollten Sie noch Fragen zu dem Thema „SEPA“ an uns haben, so können Sie sich an unser SEPA-Team wenden. Bitte halten Sie dafür Ihre Mandatsreferenznummer oder Ihr Personenkonto bereit.

### Kontaktdaten des SEPA-Teams der Stadt Augsburg

Tel. 0821/324-9105 /-9107

Fax: 0821/324-9103

E-Mail: [zahlungsverkehr.stadt@augzburg.de](mailto:zahlungsverkehr.stadt@augzburg.de)

**Wichtig!** Die Mitarbeiter des SEPA-Teams können nur Fragen zum Zahlungsverkehr beantworteten. Für Fragen die die Forderungshöhe oder die Besteuerungsgrundlagen betreffen, wenden Sie sich bitte an das entsprechende Fachamt. Die Kontaktdaten entnehmen Sie auf Ihrem ergangenen Bescheid oder unter Tel. 0821/324-0.

## 3. IBAN/BIC Übersicht der Konten der Stadt Augsburg

Kontonummer	IBAN	BIC
<b>40006</b> <b>Hauptkonto</b>	DE35 7205 0000 0000 0400 06	AUGSDE77XXX
<b>65557</b> <b>Verkehrsüberwachungsdienst</b>	DE22 7205 0000 0000 0655 57	AUGSDE77XXX
<b>68544</b> <b>Standesamt</b>	DE77 7205 0000 0000 0685 44	AUGSDE77XXX
<b>80010</b> <b>Sonstige Personenkonten</b>	DE22 7205 0000 0000 0800 10	AUGSDE77XXX
<b>666123</b> <b>Fahrerlaubnisbehörde</b>	DE36 7205 0000 0000 6661 23	AUGSDE77XXX

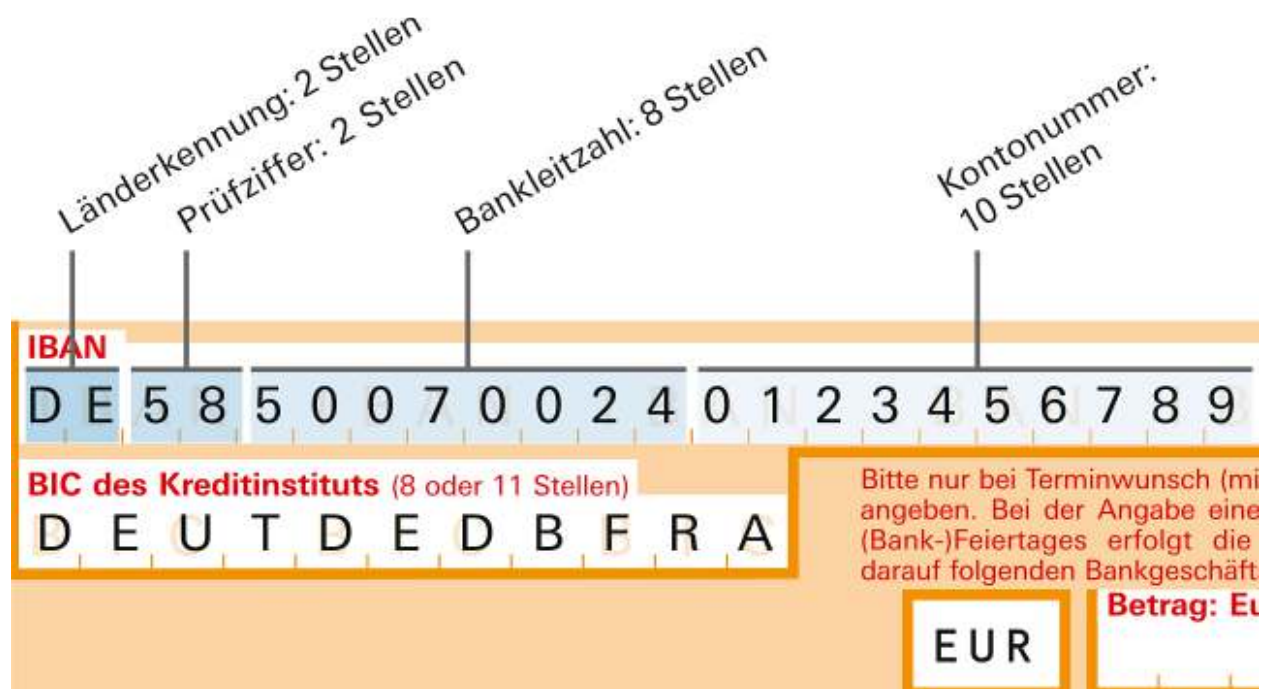
1022367	Grundbesitzabgaben	DE65 7205 0000 0001 0223 67	AUGSDE77XXX
1022268	Bestattungskosten	DE22 7205 0000 0001 0222 68	AUGSDE77XXX

#### 4. weitere Informationen

##### IBAN

Die wichtigste Neuerung für Bankkunden ist eine Kennziffer, die künftig alle nationalen Kontoangaben (in Deutschland Kontonummer und Bankleitzahl) ersetzt: die IBAN (International Bank Account Number, internationale Bankkontonummer).

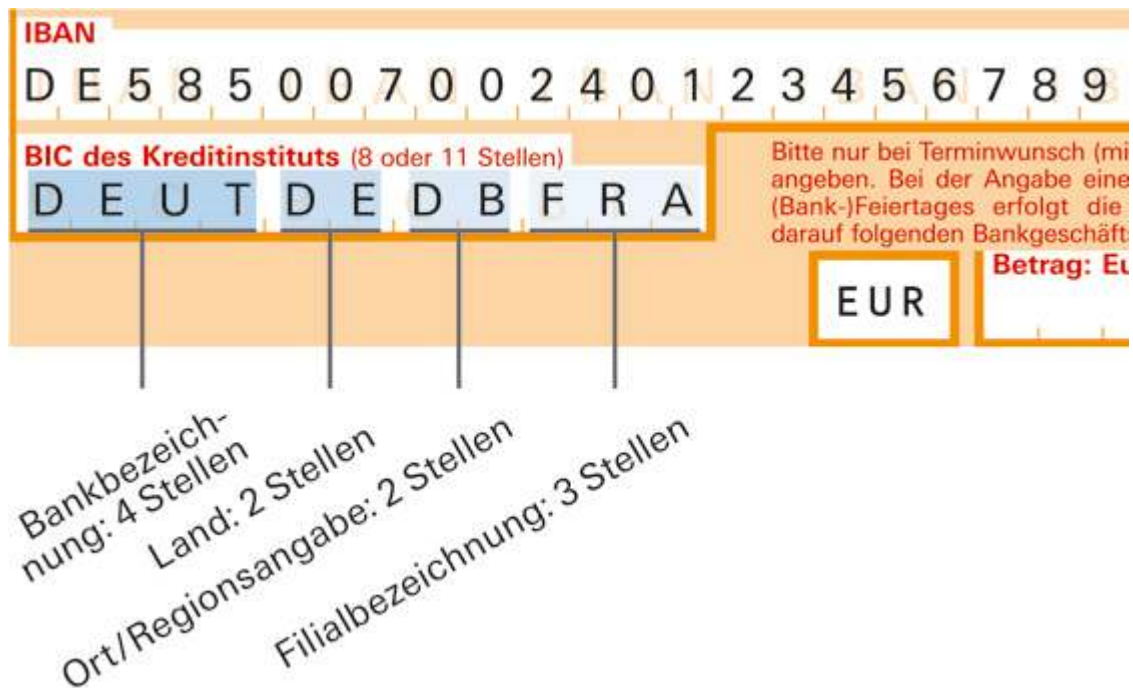
Die IBAN ist je nach Land unterschiedlich lang (in Deutschland hat sie immer 22 Stellen), vom Prinzip her aber immer gleich aufgebaut: Sie besteht aus einem internationalen Teil, der sich aus einem Länderkennzeichen und einer Prüfziffer zusammensetzt, und einem nationalen Teil, der individuelle Kontodetails enthält. In Deutschland sind das die Bankleitzahl und die Kontonummer.



##### BIC

Der BIC (auch als SWIFT-Code bekannt) ist die weltweit eindeutige Identifizierung von Kreditinstituten. Der BIC ist elf Stellen lang und setzt sich wie folgt zusammen:

- Bankkürzel (4)
- Ländercode (2)
- Ortscode (2)
- Filial- oder Abteilungskürzel (3)



Die SEPA-Verordnung ermöglicht den Mitgliedstaaten ihren Zahlungsdienstleistern zu erlauben, bis zum 1. Februar 2016 von Verbraucherinnen und Verbrauchern weiterhin die bekannten althergebrachten Kontokennungen (in Deutschland Kontonummer und Bankleitzahl) entgegenzunehmen. In diesem Fall führen die Zahlungsdienstleister eine kostenlose und sichere Konvertierung in die IBAN durch.



Wünschen Sie weitere Informationen zum Thema SEPA so finden Sie diese unter <https://www.sepadeutschland.de/> der Deutschen Bundesbank.